

Sportprogramm 2018

Österreichischer Ruderverband

ÖRV Sportprogramm 2018

1.	EINLEITUNG	3
1.1.	Ziele	3
1.2.	Jahresplan	4
2.	MANNSCHAFTSBILDUNG	5
2.1.	Nationalmannschaft	7
3.	QUALIFIKATIONSPROZESS/NOMINIERUNG	8
3.1.	Allgemeine Klasse	9
3.2.	U-23	11
3.3.	U-19	13
4.	FINANZIERUNG	16
5.	TESTS	18
6.	TRAININGSLAGER	19
7.	NICHT OLYMPISCHE EINER (LW1x, LM1x) AUßERHALB DES SICHTUNGSKADERS	19
8.	MELDUNGEN	20
9.	SCHULRUDERBEWERB	21
10.	HSZ	21
11.	LEHRTÄTIGKEIT	22
12.	ETHISCHE GRUNDSÄTZE	22

Soweit nicht aus dem Inhalt ausdrücklich hervorgeht, dass bei personenbezogenen Bezeichnungen nur Männer oder Frauen gemeint sind, sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. EINLEITUNG

Der österreichische Ruderverband (ÖRV) hat unter anderem seitens des Fördergebers den Auftrag und damit die Verantwortung, den Rennrudersport in Österreich zu organisieren, weiterzuentwickeln, und die Selektion der Ruderer für die österreichische Rudernationalmannschaft, die den Österreichischen Rudersport (ÖRV) international vertritt, wahrzunehmen.

Gemäß diesem Auftrag hat der ÖRV dieses Sportprogramm für die Entwicklung der Rudernationalmannschaften der Bereiche U-19, U-23, Para und der Allgemeinen Klasse erstellt.

Die Vision des Österreichischen Ruderverbandes ist, konstant im A Finale vertreten zu sein und um Medaillen zu rudern.

1.1. Ziele

2018-2020

Das Ziel ist die Qualifikation von 3-4 Booten für die Olympischen Spiele und Paralympics 2020 in Tokio. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in Zusammenarbeit mit dem Sportministerium Olympische Bootsklassen besonders gefördert.

Die Heim-WM 2019 in Linz-Ottensheim hat einen sehr hohen Stellenwert für den Österreichischen Ruderverband. Ziel ist es, eine große Mannschaft in möglichst hoher Qualität an den Start zu bringen, um vielen Ruderern die Möglichkeit zu geben, von dieser Großveranstaltung im eigenen Land zu profitieren.

Athleten werden im Rahmen des Sichtungskaders in Projekten zusammengeführt und bilden aus diesen heraus Zielbootsklassen.

Das Training in den Leistungsgruppen (Frauen/Männer, leicht/schwer usw.) findet neben den eingetragenen Trainingslagern am Stützpunkt statt wenn nicht anders mit dem NT vereinbart. Somit besteht die Möglichkeit für jeden Athleten sich während der Saison mit gezeigten Trainingsleistungen für die Zielbootsklassen zu empfehlen und vom gemeinsamen Training zu profitieren.

Im U-23 Bereich ist das Ziel möglichst frühzeitig mit der Mannschaftsbildung in den Zielbootsklassen zu beginnen. Das gemeinsame Training für U23 Teams im Umkreis von Linz, Wien und Völkermarkt wird gemeinsam mit der allgemeinen Klasse am Stützpunkt durchgeführt. Der österreichische Ruderverband unterstützt eine kontinuierliche Heranführung dieser Anschlussklasse an die allgemeine Klasse.

Im U-19 Bereich steht die langfristige Entwicklung und die Vorbereitung der Athleten auf die Anforderungen internationaler Großveranstaltungen im Vordergrund. Darüber hinaus ist das Ziel, konkurrenzfähige Mannschaften für die Youth Olympic Games, Junioren-Weltmeisterschaft, Junioren-Europameisterschaft und Coupe de la Jeunesse zu bilden, oder bestehende Mannschaften zu sichten.

1.2. Jahresplan

Der Nationaltrainer erstellt vor Saisonstart in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern für U-19, U-23 und der Allgemeinen Klasse einen Jahresplan (JP). Die Detailplanung und Anpassung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stützpunkttrainern, den Bereichsleitern, sowie den Projekttrainern.

Die Jahrespläne gelten als Orientierung und sollten in Absprache mit dem Nationaltrainer/Bereichsleiter auf die betreffende Mannschaft sowie Einzelsportler abgestimmt werden.

Die Bereichsleitung versendet alle 2 Wochen einen detaillierten Trainingsplan. Auch der detaillierte Trainingsplan bedarf einer persönlichen Anpassung und Rücksichtnahme der begleitenden Lebensinhalte des Athleten. Die Anpassung soll durch den jeweilig begleitenden Trainer vorgenommen werden.

2. MANNSCHAFTSBILDUNG

Der ÖRV organisiert im Herbst für jede Bereichsgruppe (U-19, U-23, Allgemeine Klasse) einen Sichtungslerngang für die Bildung von olympischen Bootsklassen sowie nicht olympischen Mannschaftsbooten.

Die Teilnahme am Sichtungslerngang ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Sichtungskader. Das unterschriebene Meldeformular muss bis spätestens 16.10.2017 vom Athleten an den Ruderverband (office@rudern.at / Fax 01712087899 / Blattgasse 6, 1030 Wien / Betreff „Sichtungskader U23 oder allg. Klasse) übermittelt werden.

Zusätzlich muss der Nachweis einer erfolgreichen Absolvierung des NADA online Kurses bestätigt werden (nicht älter als 6 Monate).

Die Einladung zur Anmeldung wird Anfang Oktober auf der Homepage (rudern.at) veröffentlicht.

Selbiges gilt für alle Trainer, die sich 2018 für eine Projektarbeit interessieren. (Meldeformular Trainer)

Junioren werden von der Bereichsleitung zum Sichtungswochenende eingeladen.

Der Nationaltrainer führt mit Unterstützung der Bereichsleiter sowie den Stützpunkttrainern und den gemeldeten Trainern die Sichtungswochenenden durch.

Der Sichtungskader ist unterteilt und beinhaltet die U-19, U-23 und Allgemeine Klasse.

Datum und Ort der Sichtungslerngänge

Allgemeine Klasse	10.-12.11.2017	Wien Neue Donau
U-23	10.-12.11.2017	Wien Neue Donau
U-19	27.-29.10.2017	Ottensheim

Der Österreichische Ruderverband unterstützt die Vereine mit der Übernahme der Kosten für Boottransporte zu den Sichtungswochenenden.

Der Nationaltrainer setzt für den U-19 und den U-23 Bereich jeweils einen Bereichsleiter als Ansprechperson für alle in diesem Bereich integrierten Athleten, Trainer und Vereine ein.

Der Bereichsleiter empfiehlt in Absprache mit dem Nationaltrainer, Mannschaftbesetzungen und Bootsklassen. Bei Bedarf werden die Projekte umbesetzt oder ein neues Projekt erstellt. Diese werden weiterführend bei den stattfindenden Trainingslehrgängen Sabaudia/Avis (U23- und allg. Klasse) und Völkermarkt (gesamter Sichtungskader) verfeinert. Die gebildeten Mannschaften aus dem Sichtungskader werden im Rahmen der Sichtungsregatten und Lehrgänge die Möglichkeit haben sich für die Titelwettkämpfe zu qualifizieren.

Die vom Nationaltrainer/Bereichsleiter (in Zusammenarbeit mit den Bootstrainern) gebildeten Mannschaften gelten als WM-Anwärter Projekte. Die finanzielle Unterstützung seitens des ÖRV berücksichtigt alle Athleten und Trainer in den Sichtungskadern. Sollte das Ministerium aufgrund der Vorjahresleistung einzelner Athleten eine höhere Förderung zuweisen, wird diese zweckgebunden für den jeweiligen Athleten aufgewendet. Daher können sich unterschiedlich hohe Förderungen für Athleten (auch wenn diese in derselben Mannschaft rudern) ergeben (siehe Finanzierung Punkt 1.7).

Athleten des Sichtungskaders werden vom Nationaltrainer/Bereichsleiter auf Basis folgender Kriterien für Mannschaftsbildungen berücksichtigt:

- Training am Stützpunkt (wenn nicht anders mit dem Nationaltrainer vereinbart): Training in der vom Nationaltrainer erstellten Trainingsgruppe mit Stützpunkttrainer/Projekttrainer
- Teilnahme an den genannten Sichtungswochenenden
- Leistung und Entwicklung bei:
 - Stufentests/Spiroergometrie
 - Wettkampftests
- TRWR/ Team OS Spitzensport Projektförderantrag, NADA- online Kurs
- Teamplayer Eigenschaften
- Verbesserung der Trainingsleistung bei gemeinsamen Trainings am Stützpunkt

2.1. Nationalmannschaft

Definition:

Die Nationalmannschaft wird aus jenen Ruderern gebildet, die für eine Europa- und/oder Weltmeisterschaft 2018 nominiert werden.

Aufnahme in die Nationalmannschaft, Verbleib und Beendigung:

Ein Ruderer wird durch Nominierung des Nationaltrainers Mitglied der Nationalmannschaft und verbleibt in dieser bis zur Absolvierung der internationalen Meisterschaft für die die Nominierung gilt. Das Präsidium kann bei Budgetüberschreitungen die jeweilige Nominierung beeinspruchen.

Bei Beendigung der internationalen Ambitionen, oder aus anderen wichtigen Gründen (Verstoß gegen Dopingregeln, unbegründetes Fehlen bei Tests, Verstoß gegen Athletenvereinbarungen des Fördergebers, NADA etc.) endet die Mitgliedschaft schon früher. Die vorzeitige Beendigung ist vom Nationaltrainer zu beschließen und wird mit Bestätigung durch den VA wirksam.

Auch bedeutet die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft keine fixe Qualifikation für ein EM/WM Projekt im Folgejahr.

3. QUALIFIKATIONSPROZESS/NOMINIERUNG

Grundsätze:

- Die Teilnahme an internationalen Titelwettkämpfen, Weltcup-Events und vom ÖRV beschickten Auslandsregatten ist laut RWB nur mit dem Einverständnis des ÖRV möglich.
- Über die Beschickung der Weltcup-Events entscheidet der Nationaltrainer in Absprache mit dem Sportdirektor. Dieser Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Die Nominierung begründet keinen vorbehaltlosen Anspruch auf eine Teilnahme am entsprechenden Titelwettkampf. Sie kann bei einer unbefriedigenden Leistungsentwicklung oder bei unsportlichem Verhalten zwischen dem Nominierungszeitpunkt und dem Titelwettkampf widerrufen werden.
- Der Nationaltrainer ist für die Nominierungen der Trainer und weiterer Betreuer der an internationalen Titelwettkämpfen teilnehmenden Boote zuständig. Gegen diese Nominierungen besteht kein Einspruchsrecht.
- Das Präsidium des ÖRV hat ein nicht anfechtbares Vetorecht gegen Nominierungsentscheide, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der budgetierte Gesamtbetrag für den entsprechenden Wettkampf überschritten wird.

Relationszeiten und Erklärung der Prozentregelung:

Für eine Nominierung zu einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft muss im Rahmen der Sichtungsregatten die Vorgaben in Prozent für den jeweiligen Wettkampf erreicht werden.

Die ÖRV Richtzeiten / Prozente sind abgeleitet von den Weltbestzeiten der jeweiligen Boots- und Altersklasse. Die vorgegebenen Prozente sind bei optimalen Bedingungen zu errudern. (Wassertemperatur, Windverhältnisse usw...).

Sollten keine optimalen Bedingungen vorgefunden werden, wird im gesamten Sichtungsverlauf der Vergleich mit den Top Mannschaften gesucht.

Der Vergleich zwischen den Bootsklassen wird nur bei gleichen Bedingungen berücksichtigt. Im Fall von widrigen oder wechselnden Bedingungen, ist nur ein Vergleich mit den Booten im selben Lauf zulässig.

Die Richtzeiten des Nationaltrainers sind bei idealen Bedingungen eine realistische Annahme für das Erreichen der Verbandsvorgabe (Top 12) und geben der jeweiligen Mannschaft eine Orientierung der benötigten Leistungsfähigkeit (WM, EM: 96% WM, EM LW1x, LM1x: 98% U23WM, U19WM: 96%, U23EM, U19EM: 95%, CdIJ: 93%).

3.1. Allgemeine Klasse

Zielwettkampf: Weltmeisterschaft Plovdiv, BUL09.-16.09.2018

Sichtungsregatten / Relationsrennen *

*Teilnahme nur in Abstimmung mit dem Nationaltrainer/der Bereichsleitung

Weltcup Belgrad (SRB)	01.-03.06.2018
Weltcup Ottensheim (AUT)	22.-24.06.2018
Weltcup Luzern (SUI)	13.-15.07.2018
Int. Regatta Klagenfurt	20.-22.04.2018
Int. Regatta Ottensheim	18.-20.05.2018
Int. Regatta Wien oder interne Sichtungsregatta	

Abwaage bei Leichtgewicht an den Sichtungsregatten/Relationszeitrennen

FISA Gewicht*	Damen LW1x: 59kg	Damen Mannschaft Durchschnitt: 57kg
	Herren LM1x: 72,5kg	Herren Mannschaft Durchschnitt: 70kg

*Klagenfurt +1 kg

Kriterien:

- Teilnahme am Sichtungslehrgang in Wien und weiteren überregionalen Sichtungstrainings wenn nicht anders mit dem NT vereinbart
- Training am Stützpunkt in Zusammenarbeit mit dem Stützpunkttrainer oder einer Nationaltrainer/Bereichsleiter abgesprochenen Trainingsstätte
- Teilnahme an den ÖRV Sichtungsregatten
- Teilnahme an den ÖRV Relationsrennen
- Teilnahme an den ÖRV eingetragenen Leistungstests

Nominierung:

- Weltcupregatten:

Die Nominierung für die Weltcupregatten 2018 erfolgt durch den Nationaltrainer und berücksichtigt vorrangig die im Aufbau bestehenden Projekte/Mannschaftsbootklassen (Heim-WM 2019/OS 2020).

Der Weltcup in Ottensheim soll dazu genutzt werden, um auch Nachwuchsmannschaften internationale Rennerfahrungen sammeln zu lassen. Der Nationaltrainer nominiert auf Basis der Leistungen im Sichtungskader.

- Weltmeisterschaft:

Für eine Nominierung zur Weltmeisterschaft sind im Rahmen der Sichtungsregatten zwei Mal die Qualifikationsnormen nachzuweisen.

Die Nominierung für die Weltmeisterschaften 2018 erfolgt durch den Nationaltrainer spätestens am Mittwoch den 18.07.2018.

- Europameisterschaft:

Für eine Nominierung zu den Europameisterschaften in Strathclyde Schottland vom 02.-05.08.2018 gelten die gleichen Richtlinien wie zur Weltmeisterschaft in Plovdiv.

Die Nominierung für die Europameisterschaft 2018 durch den Nationaltrainer erfolgt spätestens am 18.07.2018

3.2. U-23

Zielwettkampf: U23 WM Poznan (POL) 25.-29.07.2018

Sichtungsregatten / Relationsrennen *

*Teilnahme nur in Abstimmung mit dem Nationaltrainer/der Bereichsleitung

Relationszeitrennen Klagenfurt	20.04.2018
Internationale RR Klagenfurt	21.-22.04.2018
Relationsrennen Ottensheim	18.05.2018
EUROW Ottensheim	19.-20.05.2018
Int. Regatta Wien oder interne Sichtungsregatta	
Weltcup Ottensheim	22.-24.06.2018

Kriterien:

- Teilnahme am Sichtungslehrgang in Wien vom 10.-12.11.2017 und weiteren überregionalen Sichtungstrainings
- Training am Stützpunkt in Zusammenarbeit mit dem Stützpunkttrainer oder einer vom Nationaltrainer/Bereichsleiter festgelegten Trainingsstätte
- Teilnahme an den ÖRV Sichtungsregatten
- Teilnahme an den ÖRV Relationsrennen
- Teilnahme an den ÖRV eingetragenen Leistungstests

Qualifikation:

Die Teilnahme an 2 heimischen Sichtungsregatten (inkl. Relationsrennen) ist Voraussetzung. Für eine Nominierung zur Weltmeisterschaft sind im Rahmen der Sichtungsregatten zwei Mal die Qualifikationsnormen nachzuweisen.

Die Teilnahme an der Wiener Internationalen Regatta (inkl. Relationszeitrennen) ist verpflichtend wenn nicht anders mit den NT vereinbart.

Abwaage bei Leichtgewicht an den Sichtungsregatten/Relationszeitrennen

FISA Gewicht*	Damen LW1x: 59kg	Damen Mannschaft Durchschnitt: 57kg
	Herren LM1x: 72,5kg	Herren Mannschaft Durchschnitt: 70kg

*Klagenfurt +1 kg

Zusätzliche internationale Regatten können nach erfolgter Rücksprache mit dem Bereichsleiter / NT in den Nominierungsprozess mit aufgenommen werden. Es ist nicht geplant, dass der Nationaltrainer oder ein Bereichsleiter bei diesen zusätzlichen Regatten anwesend ist.

Die Nominierung für die U-23 Weltmeisterschaften durch den Nationaltrainer erfolgt am Mittwoch den 28.6.2018

U-23 Europameisterschaft Brest (BLR) 01.-02.09.2018

Für eine Nominierung zur U23 EM gelten die gleichen Kriterien wie für die U23-WM.

Die U23 EM dient zur Festigung bestehender, bzw. zur Erprobung neuer Projekte. Zu diesem Zweck findet ein Sichtungswochenende in KW 32 statt.

Die Nominierung für die U-23 Europameisterschaften durch den Nationaltrainer in KW 33 statt.

3.3. U-19

Zielwettkampf: U-19 WM 08.-12.08.2018 Racice (CZE)

Sichtungsregatten / Relationsrennen *

*Teilnahme nur in Abstimmung mit dem Nationaltrainer/der Bereichsleitung

Relationsrennen ÖRV Klagenfurt	21.04.2018 (9:00)
Internationale RR Klagenfurt	21.-22.04.2018
Int. DRV-Junioren-Regatta München	05.-06.05.2018
U19-Europameisterschaft Gravelines (FRA)	26.-27.05.2018
Relationsrennen ÖRV Ottensheim	18.05.2018 (18:30)
EUROW Ottensheim	19.-20.05.2018
Int. Regatta Wien oder interne Sichtungsregatta	

Kriterien:

- Teilnahme am U-19 Sichtungslehrgang 28.-30.10.2017
- Trainingslehrgang Völkermarkt vom 24.03-03.04.2018
- Teilnahme und Leistungsentwicklung an den Sichtungsregatten und den Relationsrennen
- Positive Leistungsentwicklung während des Sichtungsprozesses
- Teilnahme und Leistungsentwicklung an den Ergometertests laut Jahresplanung

Qualifikation:

Die Teilnahme an 2 heimischen Sichtungsregatten (inkl. Relationsrennen) ist Voraussetzung. Für eine Nominierung zur Weltmeisterschaft sind im Rahmen der Sichtungsregatten zwei Mal die Qualifikationsnormen nachzuweisen.

Die Teilnahme an der Wiener Internationalen Regatta (inkl. Relationszeitrennen) ist verpflichtend wenn nicht anders mit den NT vereinbart.

Die laut Jahresplan erbrachten Leistungen bei den Ergometertests fließen in die Beurteilung des Leistungsniveaus ein.

Die sportliche Wertung von Ergebnissen zusätzlicher Regatten, neben den vorgegebenen Sichtungsregatten, ist in Absprache mit dem Nationaltrainer / Bereichsleiter möglich.

Die Nominierung der WM Mannschaft erfolgt am Mittwoch den 20.06.2018 nach der Wiener Int. RR und wird auch an diesem Tag bekanntgegeben.

U19 – Europameisterschaft

Zielwettkampf: Gravelines (FRA) 26.-27.05.2018

Ziel ist es, Mannschaften an die Europameisterschaft zu entsenden, die über das Potential verfügen, einen Quotenplatz für die Youth Olympic Games zu erreichen oder das Potenzial das EM A-Finale zu erreichen.

Die Teilnahme an der Sichtungsregatta Klagenfurt (inkl. Relationsrennen) ist für JEM-Aspiranten Voraussetzung.

Die Starter für die U19 – Europameisterschaft werden in der KW19 vom Nationaltrainer nominiert.

U-19 Coupe de la Jeunesse

Zielwettkampf: Cork (IRL) 27.-29.07.2018

Ziel ist es, Mannschaften an den Coupe de la Jeunesse zu entsenden, die über das Potential verfügen, sich in der ersten Ranglistenhälfte zu platzieren.

Sichtungsregatten / Relationsrennen *

*Teilnahme nur in Abstimmung mit dem Nationaltrainer/der Bereichsleitung

Relationsrennen ÖRV Klagenfurt	20.04.2018
Internationale RR Klagenfurt	21.-22.04.2018
Int. DRV-Junioren-Regatta München	05.-06.05.2018
U19-Europameisterschaft Gravelines	26.-27.05.2018
Relationsrennen ÖRV Ottensheim	18.05.2018
EUROW Ottensheim	19.-21.05.2018
Int. Regatta Wien oder interne Sichtungsregatta	

Kriterien:

- Trainingslehrgang Völkermarkt vom 24.03.-03.04.2018
- Teilnahme und Leistungsentwicklung an den Sichtungsregatten und den Relationsrennen
- Positive Leistungsentwicklung während des Sichtungsprozesses
- Teilnahme und Leistungsentwicklung an den Ergometertests laut Jahresplanung

Qualifikation:

Die Qualifikation muss im Rahmen der Sichtungsregatten nachgewiesen werden und mit der verpflichtenden Sichtungsregatta in Wien abgeschlossen werden. Die Teilnahme an 2 heimischen Sichtungsregatten (inkl. Relationsrennen) ist für Coupe de la Jeunesse-Aspiranten Voraussetzung.

Die laut Jahresplan erbrachten Leistungen bei den Ergometertests fließen in die Beurteilung des Leistungsniveaus ein.

Die sportliche Wertung von Ergebnissen zusätzlicher Regatten, neben den vorgegebenen Sichtungsregatten, ist in Absprache mit dem Nationaltrainer / Bereichsleiter möglich.

Die Nominierung für den Coupe de la Jeunesse durch den Nationaltrainer erfolgt am 20.06.2018 und wird auch an diesem Tag bekanntgegeben.

4. FINANZIERUNG

Die Kosten für Entsendungen zur WM, EM, U-23 WM, U-23 EM, U-19 WM, U-19 EM im Jahr 2018 übernimmt der Österreichische Ruderverband in voller Höhe.

Für die Entsendung zum Coupe de la Jeunesse wird für die Wettkampfdauer der ÖRV die Übernachtungskosten inkl. Vollpension übernehmen.

Der ÖRV wird für alle Bereiche des Sichtungskaders Budgetposten zur finanziellen Unterstützung von Trainingslagern erstellen. Die finanzielle Unterstützung wird aufgrund der Vorjahresleistung errechnet und nach Förderzusage der Bundesmittel BSFF/TRWR (Mitte Februar 2018) festgelegt (exklusive bewilligte Projekte der Bundes-Olympiaförderung). Für den ÖRV stellt dies die Bereichsunterstützung bis zur jeweiligen Qualifikation dar. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Die Möglichkeit der Wahl der Sichtungsregatten, im Rahmen der ÖRV Vorgaben dient dazu, Projekttrainern, Athleten und den Vereinen, unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Ressourcen, die Freiheit zu geben, die Regatten so zu wählen, um auf die geforderte Anzahl der Sichtungsregatten (unter Berücksichtigung und Einbindung der Pflichtregatta in Wien zu kommen).

Alle Renngemeinschaften und Projekte im U-19, U-23 und der allgemeinen Klasse, welche eine WM Qualifikation im Rahmen der Sichtungsregatten anstreben, werden als Renngemeinschaft von den Vereinen gemeldet. Erst nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden. Weltcupregatten werden stets durch den ÖRV gemeldet.

Der ÖRV unterstützt die Nationalkader im Rahmen der dafür vorgesehenen Budgetposten, jedoch ausschließlich für im Vorhinein bestimmte Maßnahmen.

Weiters übernimmt der ÖRV, in Abhängigkeit von allfälligen Subventionszusagen Kosten für die zentrale UWV zur U-19 WM, der U-23 WM und der WM der Allgemeinen Klasse. Die Teilnahme an den zentralen UWV Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern vom Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Ein Ausweichen auf andere Trainingsstätten als jene durch den ÖRV gewählten UWV-Trainingsorte wird finanziell nicht unterstützt. Weitere entstehende Kosten müssen von den Vereinen selbst getragen werden.

Weltcup:

Die Weltcup Regatten werden für Olympische Bootsklassen und nicht-olympische Mannschaftsbootsklassen mit dem Ziel OS Tokio 2020 nach Maßgabe der Subventionszusagen finanziell unterstützt. Im Falle ungenügender finanzieller Mittel, behält sich der Verband vor, eine Weltcup Entsendung zu streichen oder dem Verein weiter zu verrechnen. Hierfür wird dem jeweiligen Verein eine detaillierte Kosteninformation, 2 Wochen vor dem Wettkampf, übermittelt.

5. TESTS

Termine:

10.-12.11.2017	Sichtungslehrgang Allg. Klasse Wien
10.-12.11.2017	Sichtungslehrgang U23 Wien
28.-30.10.2017	Sichtungslehrgang U19 (Ort laut Einladung Bereichsleitung)
KW 48	Stufentest
KW 49	Testwoche (spätestens 11.12.)
KW 51	Spiroergometer U23 / Allg. Klasse (15.-21.12.)
KW 2-3	Medizin. Untersuchungen U19, U23, Allg. Klasse (spätestens 1.3.2018)
KW 3	Stufentest
KW 4	Österreichische Indoor Meisterschaft
KW 9	Stufentest
KW 15	Stufentest
KW 21	Stufentest

6. TRAININGSLAGER

03.02.-18.02.2018	Zentrales TRWR/ OS TOKIO 2020 Rudertrainingslager Avis, Portugal. Dieser Lehrgang ist nur für Athleten der allgemeinen Klasse vorgesehen. Die jeweiligen Teilnehmer werden vom Nationaltrainer eingeladen.
10.02.-17.02.2018	Zentraler Sichtungslahrgang in Sabaudia für U-23-Athleten
24.03.-03.04.2018	Ostertrainingslager Völkermarkt Jun, U23 und allg. Klasse

Die unmittelbaren Wettkampfvorbereitungen werden zusammen mit dem Nationaltrainer, den Bereichsleitern/Stützpunkttrainern und Projekttrainern besprochen.

Kosten siehe Punkt 4. Finanzierung

7. NICHT OLYMPISCHE EINER (LW1x, LM1x) AUßERHALB DES SICHTUNGSKADERS

Für einzelne Athleten besteht in der allgemeinen-, sowie in der U23-Klasse die Möglichkeit, sich in den nicht olympischen Einern (LW1X, LM1X) außerhalb des Sichtungskaders für eine EM/WM zu empfehlen. Die Teilnahme an den ÖRV organisierten Lehrgängen ist in diesem Fall nicht verpflichtend. Der Athlet übernimmt bis zur jeweiligen Nominierung die Eigenverantwortung und kann bis zu dieser auf keine Bundesfördermittel zurückgreifen. Der Start im Rahmen der vorgegebenen Sichtungsregatten ist für eine Qualifikation verpflichtend.

Nach erfolgreicher Nominierung wird der Athlet in die Nationalmannschaft aufgenommen.

Weltcup

Eine Teilnahme an Weltcup-Regatten von Athleten außerhalb des Sichtungskaders muss gesondert von ihrem jeweiligen Verein beim Nationaltrainer beantragt werden. Im Falle einer Startberichtigung darf der Athlet eigenständig über Quartier und Anreise entscheiden. Die Kosten können nicht über Bundesfördermittel abgerechnet werden und stehen in Verantwortung des Athleten/Vereins.

Ist die Organisation des Verbandsbüros erwünscht, muss rechtzeitig ein Antrag vom Verein gestellt werden indem er die Übernahme der gesamten Kosten bestätigt.

Weltmeisterschaft

Alle Athleten die in den nicht olympischen Einern (LW1x, LM1X) das Ziel einer Teilnahme an der Weltmeisterschaft haben, müssen im Rahmen der angeführten Sichtungsregatten mindestens zwei Mal 98% der Relationszeit erreichen, was eine realistische Chance auf eine Top 6 Platzierung als Verbandsvorgabe bedeutet. Erreichen mehrere Mannschaften in derselben Bootsklasse die Nominierungskriterien, wird ein entsprechendes Ausscheidungsverfahren seitens der sportlichen Leitung vorgegeben.

Die Nominierung für die Weltmeisterschaften 2018 erfolgt durch den Nationaltrainer spätestens am Mittwoch den 18.07.2018.

Europameisterschaft

Für eine Nominierung zu den Europameisterschaften in Strathclyde, Schottland vom 02.-05.08.2018 gelten die gleichen Richtlinien wie zur Weltmeisterschaft in Plovdiv.

Die Nominierung für die Europameisterschaft 2018 durch den Nationaltrainer erfolgt spätestens am 18.07.2018

8.MELDUNGEN

WM, U-23 WM, U-19 WM, CdIJ, EM, Weltcups:

Meldungen zu diesen Veranstaltungen erfolgen ausschließlich durch den ÖRV. Alle dafür nötigen organisatorischen Maßnahmen werden vom ÖRV getroffen, sofern im Sportprogramm nicht anderweitig angeführt.

9. SCHULRUDERBEWERB

Durchführungsbestimmungen und Unterstützungsmaßnahmen werden in einer eigenen Ausschreibung gesondert bekannt gegeben.

10. HSZ

Aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien des Bundesheeres und der BSO ist von den betreffenden Ruderern ein entsprechendes Ansuchen an den ÖRV zu richten. Die Befürwortung und Reihung obliegt dem ÖRV. Aufnahmeberechtigt sind bei Vorliegen der sportlichen Qualifikation sowohl Grundwehrdiener als auch Zeitsoldaten, sowie Personen im Ausbildungsdienst.

Ziel ist es, alle Athleten, deren Wettkampfbereich die Olympische oberste Leistungsklasse (Senior A) ist, nach Leistung / Ergebnis unter Berücksichtigung der Heeres Personalpolitik vorrangig zu reihen. Über Verbleib und Aufnahme als HSZ Athlet entscheidet zu je einem Drittel die Kommission des Heeressports, einem Drittel die BSO und einem Drittel der Bundesfachverband. Das Kommando kann jedoch aufgrund nicht erbrachter Leistung und Mangel an Bedarf einen Athleten kündigen.

Grundwehrdienst HSZ: Der Österreichische Ruderverband nennt der BSO jährlich zwischen Mai/Juni die Interessenten für die militärische Grundausbildung als Sportler. Aufgrund begrenzt verfügbarer Plätze muss der Verband einen Reihungsvorschlag treffen. Hierfür werden folgende Leistungen des Vorjahres herangezogen:

U23-Medaille vor JWM Medaille

U23-Finale vor JWM Finale

JWM-Medaille ist vor einer U23 WM Platzierung 5 bis x zu werten

Diese Reihung nimmt Rücksicht auf olympische Bootsklassen (U23)

Nicht Olympische U23-Bootsklassen sind der Junioren Klasse gleichzustellen

11. LEHRTÄTIGKEIT

Lehrwarte- und Trainerausbildungen werden in Zusammenarbeit mit den Bundessportakademien durchgeführt. Der ÖRV setzt sich zum Ziel, die Ausbildung praxisnahe zu gestalten und den Schwerpunkt in Richtung Jugendausbildung zu legen. Ausschreibungen werden vom ÖRV gesondert veröffentlicht.

Der ÖRV ist bemüht, die Absolventen weiter fortzubilden sowie in die Vereins- und Verbandstrukturen einzubauen.

12. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Der ÖRV erbringt seine Leistungen im Rahmen der Ethik-Charta des ÖOC und hat insbesondere bei Einnahme von Dopingmitteln oder anderen unerlaubten Substanzen und Methoden durch den Athleten, sowie bei sexuellen Übergriffen, eine „Null-Toleranz-Politik“.

Der ÖRV fördert die sportliche Freundschaft auf allen Ebenen des österreichischen Rudersportes und verlangt von Athleten, Trainern und Offiziellen, Fairness, Respekt und Eigenverantwortung.